

Stadt. Die in einer merkwürdigen Kurve verlaufende Entwicklung des ersteren Verhältnisses war um die Mitte des 15. Jahrhunderts besonders durch die Finanznot der Bischöfe dahin gediehen, daß letztere auf den Reichstagen nicht mehr erschienen, ihre Kriegsdienste durch Geldzahlungen an das Reich ablösten, welche die Wettiner in Empfang nahmen und weiter beförderten, daß sie dagegen gerade wie die Bischöfe von Merseburg und Meissen die sächsischen Landtage besuchten; in einer Urkunde von 1455 nennt sich Herzog Wilhelm „Landes- und Schutzfürst“ des Stifts. Auf die Zusammensetzung des Domkapitels übten die Wettiner weit geringere Macht aus als in Merseburg oder gar in Meissen, dagegen besaßen sie schon seit dem 14. Jahrhundert die Schutzherrschaft über das Moritz- und Georgskloster, welche beide an die Domfreiheit grenzten. Außerdem begünstigten die lokalen Verhältnisse sehr bald den fortschreitenden Einfluß der Wettiner. Wie andere mitteldeutsche Bischofstädte zerfiel Naumburg, abgesehen von den beiden Klöstern, in die Stadt und die Domfreiheit, welche dem gleichen Hochgerichtsbezirk angehörten, aber schon im 14. Jahrhundert dadurch getrennte Wege gingen, daß die Stadtverwaltung in der Hand des Rates lag, dieser außer der Marktpolizei besonders die selbständige niedere Gerichtsbarkeit erhielt, überhaupt die Stadt wirtschaftlich sehr bald auf eine höhere Stufe als die Domfreiheit kam. Dem Rate gegenüber waren es weniger die Bischöfe als das Domkapitel, welches am nachdrücklichsten die politischen Rechte des Stiftes und das Bedürfnis der Domfreiheit nach Errichtung eines eigenen Marktes und der damit ermöglichten Unabhängigkeit ihrer Versorgung von der Stadt vertrat.

War schon hiermit eine Interessengemeinschaft zwischen den Wettinern und dem Rate durch den gleichen Gegensatz zu Bischof und Kapitel gegeben, welche bereits 1503 zu einem Hilfesuch des Rates an Friedrich den Weisen geführt hatte, so wurde sie wesentlich gefördert durch die Reformation. Das Domkapitel hatte 1521 einen anscheinend gut katholischen Magister Johann Langer als Prediger an den Dom berufen; als jedoch in den Fastnachtstagen 1525 es zu ernstest Unruhen kam und der Rat durch geschickte Konzessionen auf kirchlichem Gebiete und strenges Einschreiten gegen alle revolutionären Auswüchse zugleich die Ordnung wiederherstellte und die Entstehung einer evangelischen Gemeinde ermöglichte, berief er jenen Langer als Prediger derselben an die Wenzelkirche.

Bischof war damals der pfälzische Wittelsbacher Philipp, gleichzeitig Inhaber des Stiftes Freising, und als solcher in Naumburg durch ein Regierungskollegium mit einem Statthalter an der Spitze vertreten. Er hatte daher ebenso wie seine Regierung den ersten Anfängen thatenlos zugesehen; als jedoch die Neuordnung des städtischen Gottesdienstes die Abgaben an das Domkapitel verminderte, liefs er sich durch den Propst Grafen Stollberg zu schärferem Vorgehen hinreißen und forderte Langers Entlassung, während die Regierung alle kirchlichen Neuerungen verbot. Der Rat aber wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen und seit Johann Friedrichs Regierungsantritt mit entschiedenem Erfolge. Ein organisatorisches Talent in der Person Nikolaus Madlers begann 1533 seine Laufbahn und schuf eine Kirchen- und Schulordnung, die Äbte des Georgs- und Moritzklosters führten ihre Konvente gleichfalls in das protestantische Lager hinüber, innerhalb der Domfreiheit selbst wurde nach heftigen Kämpfen durch kurfürstliche Gunst in der Othmarsgemeinde ein Stützpunkt der neuen Lehre geschaffen; 1540 war bis auf den Dom der